

## **Antrag**

**der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte, Dr. Martina Bunge, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer und der Fraktion DIE LINKE.**

### **BAföG ausbauen – Gute Bildung für alle**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung ist ein Menschenrecht, dessen Verwirklichung oberste Priorität haben muss. Diesem Ziel stehen Gebühren für Bildung entgegen. Deshalb strebt die Fraktion DIE LINKE. an, die Unentgeltlichkeit von Bildung im Grundgesetz zu verankern. Das deutsche Bildungssystem ist ungerecht und grenzt Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie aus einkommensschwachen und bildungsfernen Elternhäusern aus; sie können aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft deutlich seltener ihre gewünschten Ausbildungswege realisieren. Die Ausbildungsförderung wurde 1971 mit folgendem Ziel eingeführt: „Der soziale Rechtsstaat, der soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen hat, ist verpflichtet, durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit der jungen Menschen hinzuwirken.“ Damit die Ausbildungsförderung tatsächlich in die Lage versetzt wird, Benachteiligungen im Bildungssystem wirksam auszugleichen, muss sie grundlegend reformiert werden.

Die Bildungsbenachteiligungen beginnen bereits sehr früh. Schülerinnen und Schüler aus bildungsbenachteiligten Schichten müssen früh und durchgängig gefördert werden. Um berufliche Chancengleichheit zu gewährleisten, müssen auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Deshalb soll das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe allgemeinbildender Schulen wieder vollständig eingeführt werden. Auch die Förderung für Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen muss ausgebaut werden, so dass auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die weiter bei ihren Eltern wohnen oder auch ohne Ehe und/oder Kinder einen eigenen Haushalt gründen. Gleichmaßen muss im Rahmen der Arbeitsförderung ermöglicht werden, dass Auszubildende in betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungen Berufsausbildungsbeihilfe auch dann erhalten, wenn sie ungezwungenermaßen sowie ohne Ehe bzw. Kinder aus dem Haus ihrer Eltern ausziehen.

Eine Reform der Ausbildungsförderung muss eine soziale Öffnung der Hochschulen ermöglichen. Aktuell haben längst nicht alle Studienberechtigten die Möglichkeit, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein Studium aufzunehmen, das ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht. 77 Prozent der „Studienberechtigten ohne Studienabsicht“ geben das Fehlen der finanziellen Voraussetzungen als Grund für ihren Studienverzicht an; 73 Prozent wollen sich nicht mit BAföG-Darlehen oder Krediten verschulden; bei 69 Prozent würden

Studiengebühren – die in fünf Bundesländern zu entrichten sind – die finanziellen Möglichkeiten übersteigen (vgl. HIS 2009 – Hochschul-Informationssystem GmbH). Die soziale Zusammensetzung der Studierenden an den Hochschulen ist ein weiterer Beleg für die Mängel der aktuellen Ausbildungsfinanzierung. Laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nehmen 83 Prozent aller Akademikerkinder, aber nur 17 Prozent aller Arbeiterkinder ein Studium auf.

Die Bundesregierung setzt zunehmend auf den Weg der Privatisierung von Ausbildungskosten. Mit der Einführung eines sogenannten Zukunftskontos sollen Eltern angehalten werden, nach dem Vorbild des Bausparens oder der Riester-Rente für die Ausbildung ihrer Kinder privat die nötigen Mittel anzusparen. Dieses Modell wirkt bildungspolitisch selektiv und ist sozial ungerecht. Eine Privatisierung der Kosten kann nicht zu einer steigenden Bildungsbeteiligung beitragen, sondern wirkt im Gegenteil als Anreiz, auf Bildung zu verzichten. Die Förderung privaten Sparens ist nur für finanzstarke Haushalte attraktiv, sozial schlechter Gestellte dagegen haben kaum die Möglichkeit, sich an entsprechenden Modellen überhaupt zu beteiligen.

Im Hochschulbereich fördert die Bundesregierung massiv den Ausbau privater Stipendien, wie etwa das geplante Nationale Stipendiensystem und installiert parallel zur bestehenden Ausbildungsförderung ein Kreditsystem, das ein hohes Verschuldungsrisiko mit sich bringt. Hierdurch werden weitere soziale Hürden geschaffen, vor denen insbesondere junge Menschen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Elternhäusern zurückschrecken. Eine Untersuchung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS 2009) hat ergeben, dass zwei Drittel der von den Begabtenförderungswerken geförderten Studierenden aus Akademikerfamilien stammen. Zudem droht durch die Einführung des Nationalen Stipendienprogrammes neues Chaos an den Hochschulen, denn für den personellen und organisatorischen Mehraufwand (Bewerbungs- und Auswahlprozess sowie Einwerbung und Pflege von Stipendiengeberinnen und Stipendiengebern) sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Struktur- und wirtschaftsschwache Regionen sind darüber hinaus durch das „Erbetteln“ bei Unternehmen zum einen im Nachteil und zum anderen ist die Unabhängigkeit der Hochschulen in Gefahr. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Unternehmen vorgeben, in welchen Bereichen sie Bedarf haben.

Im Vergleich zu ihren Bemühungen in diesen Bereichen behandelt die Bundesregierung das BAföG vergleichsweise nachlässig. Die vergangenen BAföG-Novellen in 2001 und 2008 blieben hinter den notwendigen Anforderungen für eine bedarfsdeckende Ausbildungsfinanzierung deutlich zurück. Überfällige Erhöhungen der Bedarfssätze wurden lange verschleppt und fielen zu gering aus. Die bisherige Darlehenskomponente im BAföG verunsichert darüber hinaus viele Studierende und schreckt insbesondere Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Schichten vor der Aufnahme einer Ausbildung an einer Hochschule, Akademie oder höheren Fachschule ab. Diese Politik wird nun fortgesetzt, indem die Bundesregierung vorschlägt, die Bedarfssätze um lediglich 2 Prozent und die Einkommensfreibeträge nur um 3 Prozent anzuheben; an der Darlehenskomponente hält sie weiterhin fest. Die BAföG-Zuschüsse und Einkommensfreibeträge müssen um jeweils 10 Prozent erhöht werden. Damit soll eine Annäherung der Bedarfssätze und Freibeträge an die tatsächlichen, durchschnittlichen Kosten von Studium und Ausbildung gewährleistet sowie zudem eine deutliche Ausweitung des Berechtigtenkreises bewirkt werden. Im Gegenzug muss das geplante Nationale Stipendienprogramm, das die öffentliche Hand mindestens 300 Mio. Euro zuzüglich einer unbestimmten Summe aus steuerlichen Absetzungen kosten wird, zugunsten dieser BAföG-Erhöhung gestoppt werden.

Eine Ausweitung des BAföG ist mithin eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft für einen ihren Interessen entsprechenden Beruf entscheiden und eine qualifizierte Ausbildung abschließen können, dass mehr Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben sowie dafür, dass sie unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein Studium aufnehmen und erfolgreich zu Ende führen können. Nur wenn viel mehr junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten und der so genannten unteren Mittelschicht ein Studium aufnehmen, wird die Studierendenquote steigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bedarfssätze und Freibeträge zum 1. Oktober 2010 um jeweils 10 Prozent anzuheben. Zudem muss auf die Einführung von Bildungssparmodellen sowie auf das geplante Nationale Stipendienprogramm zugunsten des Ausbaus der öffentlichen Ausbildungsförderung verzichtet werden;
2. die Ausbildungsförderung auch für Lernende an Hochschulen, Akademien und höheren Fachschulen umgehend wieder auf ein Vollzuschussystem umzustellen;
3. zu gewährleisten, dass das Studium wieder in allen Bundesländern gebührenfrei wird. Die Bundesregierung muss endlich den ratifizierten Sozialpakt der Vereinten Nationen durchsetzen und dafür sorgen, dass Studiengebühren und Gebühren für berufliche Ausbildungen abgeschafft werden. Bis dies erreicht ist, sollte zumindest die Vergabe von Fördermitteln des Bundes an die Länder an die Gebührenfreiheit der geförderten Angebote geknüpft werden;
4. die Ausbildungsförderung von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Oberstufe, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen wiederherzustellen, auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler bei den Eltern wohnen oder ungezwungenermaßen sowie ohne Ehe oder Kinder einen eigenen Haushalt gründen;
5. die Berufsausbildungsbeihilfe entsprechend der Ausbildungsförderung für schulische Berufsausbildungen auszubauen, so dass Lernende in betrieblichen sowie außer- und überbetrieblichen Ausbildungen bei individuellem Bedarf auch unterstützt werden können, wenn sie ungezwungenermaßen sowie ohne Ehe oder Kinder einen eigenen Haushalt gründen, bis durch geeignete Maßnahmen in diesen Bereichen der Berufsausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung sichergestellt ist;
6. Vorschriften für eine automatische jährliche Dynamisierung der Förderbeträge und Freibeträge aufzunehmen, damit sich die tatsächlichen Lebenshaltungskosten nicht erneut von der Höhe der Förderbeträge entfernen können;
7. die Fördermöglichkeiten durch einen Verzicht auf Höchstaltersgrenzen auch über das 30. Lebensjahr hinaus zu öffnen. So kann der Heterogenität von Lebens- und Bildungswegen Rechnung getragen werden. Dies eröffnet auch nach einer Familienphase oder nach einer Berufstätigkeit die Aufnahme eines Studiums bzw. einer Ausbildung;
8. alle Masterstudiengänge fachrichtungsunabhängig zu fördern und auf besondere Voraussetzungen für die Förderung eines Masterstudiums zu verzichten;
9. die Förderungshöchstdauer für Studierende nicht länger an der administrativ festgelegten Regelstudienzeit zu bemessen. Vielmehr muss dem kausalen Zusammenhang zwischen langen Studienzeiten und unterfinanzierten Hochschulen Rechnung getragen werden, indem sie sich fachspezifisch an den tatsächlichen durchschnittlichen Studienzeiten orientieren;

10. für Studierende mit Behinderung eine bedarfsgerechte Assistenz beim Besuch der Hochschule (Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) auch über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus als Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig zu gewähren;
11. eine grundlegende Strukturreform der Ausbildungsförderung einzuleiten, die die Perspektive einer elternunabhängigen Förderung für alle Volljährigen, die sich in Ausbildung befinden, bei jeweils individuellem Bedarf eröffnet. Die Bundesregierung wird insbesondere damit beauftragt, die Weiterentwicklung zu einem „Zwei-Körbe-Modell“ zu prüfen:
  1. Der erste Korb soll hierbei aus einem einheitlichen Sockelbetrag für alle sich in Ausbildung befindlichen Erwachsenen bestehen. Dieser wird direkt an die Studierenden, Schülerinnen und Schüler fließen. Er ersetzt die bisherigen an die Eltern von volljährigen in Ausbildung befindlichen Kindern geleisteten kindbezogenen steuerlichen Entlastungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Die Überführung der steuerlichen Entlastungen in eine Sockelförderung erkennt zum einen an, dass volljährige Lernende als erwachsene Menschen unabhängig von ihren Eltern über ihren Bildungsweg entscheiden können sollten. Die Vereinheitlichung des Sockelbetrags würde zum anderen die Bevorzugung von Eltern mit höheren Einkommen durch die Ausschöpfung von Kinderfreibetrag und Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung beenden.
  2. Der Aufstockungsbetrag (zweite Korb) soll aus einem – in einem ersten Schritt elternabhängigen – Zuschussteil bestehen, der schrittweise hin zur Elternunabhängigkeit ausgebaut wird. Die Bedarfssätze für Schülerinnen, Schüler und Studierende sollen dabei bedarfsdeckend ausgestaltet werden. Sie müssen so bemessen sein, dass keine Auszubildende und kein Auszubildender durch den Übergang vom BAföG auf das Zwei-Körbe-Modell schlechter gestellt wird. Die fiskalische Gegenfinanzierung muss zulasten überdurchschnittlicher Einkommen und Vermögen gehen und gleichzeitig umgesetzt werden;
12. dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Ausbildungsförderung mittelfristig zu einer elternunabhängigen Förderung ausgebaut werden kann ohne neue soziale Benachteiligungen entstehen zu lassen. Auszubildende müssen über ihren Bildungsweg auch finanziell unabhängig von ihren Eltern entscheiden können. Eine entsprechende Reform der Ausbildungsförderung muss so ausgestaltet sein, dass sozial schlechter gestellte Haushalte entlastet werden und finanzstarke Haushalte etwa über erhöhte Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern weiterhin ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Ausbildung junger Menschen leisten.

Berlin, den 4. Mai 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**